

# LEISTUNGSBESCHREIBUNG

## **Mobile Betreuung (MOB)**

Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.  
Bereich Hannover  
Georgstrasse 50b, 30159 Hannover

(Fassung vom 01. März 2005 )

Selbstverständnis / Leitbild .....	2
Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereich / Grundstruktur.....	2
1. Art der Einrichtung .....	3
2. Methodische Grundlagen und Instrumente.....	3
Mobile Betreuung .....	4
1. Personenkreis und rechtliche Grundlage .....	4
2. Ausrichtung .....	4
3. Methodenvielfalt.....	5
4. Strukturen .....	5
4.1. Grundleistungen.....	5
4.1.1. Räumlichkeiten .....	7
4.1.2. Personal.....	7
4.1.3. Projektübergreifende Dienste und Leistungen.....	8
4.2. Individuelle Sonderleistungen .....	10

## **Selbstverständnis / Leitbild**

Der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtung e.V. (VSE) wurde Mitte der 70er Jahre im Rahmen der „Heimerziehung“ gegründet. Geprägt durch die damaligen gesellschaftlichen Bedingungen und die Situation in den bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, entwickelte der Träger einen ganzheitlichen an den Menschen, ihren Lebenswelten und Bedarfen orientierten Ansatz. Das aus der Praxis entwickelte anfänglich genannte Konzept „Sich am Jugendlichen orientieren“ wurde in den folgenden Jahren fortentwickelt zum erweiterten Ansatz „Sich am Subjekt orientieren“.<sup>1</sup>

Die genannten inhaltlichen Entwicklungen wurden durch den VSE auch in den Betreuungsformen umgesetzt. Die **Mobile Betreuung** als Alternative zur damals herkömmlichen Heimerziehung, der Ambulantisierung, mit dem Motto „Ambulant vor Stationär“ bis hin zu den heute bestehenden Jugendhilfeeinheiten, die „Hilfen aus einer Hand“<sup>2</sup> mit einer integrativen Zielsetzung verbinden. Die Hilfen werden heute durch Jugendhilfeeinheiten mit dem Ansatz „Hilfen aus einer Hand“ stadtteilbezogen, adressatenorientiert und sozial-räumlich erbracht.

Die konzeptionellen Grundlagen bestimmen die Vereinsstrukturen des Trägers. Wichtigste Grundlage ist die gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortung durch die Mitarbeiter/innen. Diese übernehmen, soweit sie Vereinsmitglieder sind, sämtliche finanziellen, strukturellen, inhaltlichen und personellen Entscheidungen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Identifikation mit dem Träger und bildet die Cooperated Identity.

## **Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereich / Grundstruktur**

Der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE) mit Sitz in Celle bietet in Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ein breites Spektrum an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung an. Der VSE ist gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und weiteren Fachverbänden.

---

<sup>1</sup> Kurt Hekele: „Sich am Jugendlichen orientieren“ Ein Handlungsmodell für subjektorientierte soziale Arbeit, Juventa Verlag Weinheim und München 2005

<sup>2</sup> siehe methodische Grundlagen auf Seite 3

Die Gesamteinrichtung in Niedersachsen/Hamburg besteht aus 5 Bereichen mit jeweils eigener Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII).

### **1. Art der Einrichtung**

Der VSE ist ein Träger der freien Jugendhilfe mit einem breiten Spektrum an stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten mit verstärkt präventiv ausgerichtetem und integriertem sozialräumlichem Ansatz.

Der Verein betreibt in Niedersachsen und Hamburg die in der Anlage dargestellten Angebote.

### **2. Methodische Grundlagen und Instrumente**

Der Träger bietet seine Leistungen aus dezentralisierten Jugendhilfeeinheiten (JHE) an. Aus einem Projekt / Standort heraus werden dabei Art und Umfang der Hilfe flexibel nach dem Bedarf ausgerichtet. Dies kann als ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe erfolgen. Die Hilfe wird hierbei im Zusammenwirken der beteiligten Personen und Fachkräfte auf Grundlage von § 36 SGB VIII) möglichst als „Maßanzug“ mit verstärkt präventiv ausgerichtetem und integriertem sozialräumlichem Ansatz gestaltet.

Kennzeichnende Begriffe einer Jugendhilfeeinheit sind:

- Lösungsorientiertes Arbeiten im Lebensfeld der Betroffenen;
- Orientierung an Stärken und Ressourcen;
- Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip;
- Niedrigschwellige und flexible Leistungen;
- Berufserfahrung und Engagement;
- Qualitätssicherung durch Teamarbeit, Fachberatung, Fortbildung,
- Zielorientierte Verfahren und Selbstevaluation;
- Besondere Leistungen können bedarfsorientiert organisiert werden;

---

# Mobile Betreuung

Mobile Betreuung ist eine stationäre Betreuungsform.

Eine Aufnahme ist sowohl als Neuaufnahme (etwa direkt aus der Familie) oder als weiterführende Maßnahme möglich. Aufgenommen in die Mobile Betreuung werden junge Menschen, für die eine vollstationäre Betreuung erforderlich ist.

## **1. Personenkreis und rechtliche Grundlage**

In der Mobilen Betreuung (MOB) werden männliche und weibliche Jugendliche ab 16 Jahren aufgenommen. In Einzelfällen können sie auch unter 16 Jahren sein.

Die Hilfen werden auf Rechtsgrundlage der § 27ff. in Ausgestaltung nach § 34 und § 41 SGB VIII durchgeführt.

Eine Unterbringung nach 35a ist möglich. (wenn als Bestandteil des Hilfeplanes eine weitergehende therapeutische Begleitung für notwendig erachtet wird, wird diese in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Therapeuten etc., ermöglicht). Eine Betreuung nach § 19 kann installiert werden, wenn innerhalb der Maßnahme ein Kind zur Welt kommt. Die räumlichen und personellen Voraussetzungen werden durch die Einrichtung sichergestellt. Eine Unterbringung nach § 39 oder § 72 BSHG ist möglich.

Zugleich ist die Mobile Betreuung auch ein Angebot für junge Menschen, die im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (§ 72 JGG) zu betreuen sind oder aber nach einem Psychiatrieaufenthalt (noch) der Nachsorge bedürfen. Die Ausgestaltung richtet sich nach den im Hilfeplan (§ 36 SGB VIII oder § 46 BSHG) vereinbarten Leistungen.

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften des SGB VIII und andere gesetzliche Vorgaben (etwa § 203 StGB, BDSG) sind Merkmal unserer Leistungserbringung. Dazu gehören auch organisatorische und technische Maßnahmen, um den Sozialdatenschutz zu gewährleisten.

## **2. Ausrichtung**

Der Arbeitsansatz ist geprägt durch Alltagsorientierung, Flexibilität, Sozialräumlichkeit / Lebensweltorientierung und Kontinuität. Die Betreuung ist geschlechtsbewusst. Die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse werden berücksichtigt.

### **3. Methodenvielfalt**

Die Methodenvielfalt ergibt sich aus der Subjektorientierung und ist geprägt insbesondere durch

- ✓ systemischen Ansatz
- ✓ integrierten Hilfeansatz
- ✓ akzeptierende Drogenarbeit als Hilfeansatz
- ✓ sozialräumliche Orientierung
- ✓ geschlechtsbewusstes Arbeiten
- ✓ Kollegiale Beratung/"Team als Methode"
- ✓ Qualitätssicherung
- ✓ Selbstevaluation

Alle Aktivitäten und Netzwerkarbeit sind alltagsorientiert und ausgerichtet auf Selbstorganisation und Selbsthilfe durch Beratung und praktische Entlastung. Dabei bleiben die Betroffenen als Subjekt federführend in der Verantwortung für ihre eigenen Angelegenheiten.

### **4. Strukturen**

Das Angebot Mobile Betreuung ist ganzjährig rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche eine Alternative zur gewohnten Gruppenunterbringung. Die Betreuung findet in Einzelwohnungen statt.

#### **4.1. Grundleistungen**

Die Betreuung erfolgt auf Grundlage eines Betreuungskräftechlüssels von 1:4. Außerhalb von vereinbarten Kontakten und den Bürozeiten ist eine Erreichbarkeit Tag und Nacht über Rufbereitschaft (Handy mit Notrufnummer) möglich. Die Bürozeiten liegen im Regelfall von Montag bis Freitag in den Vormittagsstunden, außer zu Zeiten der Teamberatung. In der Zeit zwischen 19.00 und 9.00 Uhr sowie an den Wochenenden und den Feiertagen ist stets eine Fachkraft über die Rufbereitschaft zu erreichen.

Zu den sozialpädagogischen Grundleistungen gehören die Bereiche

- Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenverantwortlichkeit
- Förderung von Autonomie
- verlässliche Beziehung ermöglichen

- 
- Orientierungshilfe
  - Förderung des Sozialverhaltens
  - Verselbständigung und Alltagsbewältigung
  - Wohnraumsicherung und Gestaltung der Wohnsituation
  - haushaltspraktische Unterstützung
  - Hilfe im Umgang mit Geld
  - schulische oder berufliche Unterstützung
  - aktive und selbständige Gestaltung der Freizeit
  - anderweitige Tagesstrukturierung
  - Beantragung von Sozialleistungen
  - Klärung der Perspektive
  - Zugang zu Informationen, Freizeit, Sport, Kontakte entsprechend der Vereinbarung im Hilfeplan.

Hinzu kommen als weitere Grundleistungen:

- Teilnahme an den Hilfeplangesprächen
- Unterstützung in der Gesundheitsversorgung
- Unterkunft
- Verpflegung
- Kontakte zum Bezugsfeld (Eltern, Verwandte, Freunde)
- auf Grundlage der Lebensweltorientierung
  - o kommt der Einbeziehung des sozialen Bezugsfeldes bei der Motivierung und
  - o bei der Gestaltung der Betreuungsprozesse eine besondere Bedeutung zu.
- Drogenberatung und Drogenprävention
- Strategien für den Umgang mit Suchtmitteln:
  - o Förderung der Risikokompetenz
  - o Hilfe bei der Minimierung gesundheitlicher, sozialer und psychischer Risiken
- Ausübung der Personensorge (gemäß § 38 SGB VIII, i.V.m. § 1688, BGB)
- Beziehungs- und Konfliktberatung
- Fachliteratur-Studium und Teilnahme an Fort- und Weiterbildung
- Wegezeiten im Nahbereich (Stadtgebiet)
- Teambesprechungen
- Büroarbeiten und -zeiten

### **4.1.1. Räumlichkeiten**

Die Jugendhilfeeinheit verfügt über einen Bürostandort.

Das Büro ist als Anlaufstelle für alle Betreuten ein wichtiger Ort für Kontakte und Hilfen und Arbeitsplatz der Mitarbeiter/innen. Es sollte neben den Büroräumen für die MitarbeiterInnen auch über einen Gemeinschaftsraum für die Jugendlichen verfügen. Zur Grundausstattung gehören eine Waschmaschine, ein Trockner sowie diverse Werkzeuge (Bohrmaschine etc.).

Die für die Jugendlichen angemieteten Wohnungen ergeben sich aus dem ortsüblichen Angebot des Wohnungsmarktes und werden im Regelfall vom VSE angemietet. Sie liegen gut erreichbar zum Büro und Anlaufstelle der Jugendhilfeeinheit. In der Regel sind es 1- oder 2-Zimmerwohnungen mit Küche und Bad.

Die vom VSE angemieteten Wohnungen haben zur Sicherstellung der Erreichbarkeit Festnetzanschluss oder Mobilfunk-Telefone. Sie werden renoviert bezogen. Zugunsten der Betreuten besteht eine Haftpflicht- und Hausratsversicherung.

### **4.1.2. Personal**

Ausgehend von einer Platzzahl von 10 werden bis zu 2,5 Fachkräfte im Sinne des §72 SGB VIII eingesetzt ( 1 : 4).

Die tarifliche Regelvergütung ist BAT IVb in Anlehnung an BAT-VkA. Es besteht eine betriebliche Zusatzversorgung (VBLU).

Es wird eine Pauschale für Aushilfen eingesetzt, die pädagogische Vertretungen im Urlaubs- und Krankheitsfall, Reinigungs- und Renovierungstätigkeiten einschließt.

Hinzu kommen aus dem "gruppenübergreifenden" Bereich an Stellen

<u>Funktion</u>	<u>Anteil</u>	<u>tarifliche Regelvergütung</u>
Gesamtleitung	im Verhältnis 1 : 150	BAT II
stellvertr. Leitung	im Verhältnis 1 : 340	BAT IVa
Fachberatung / Supervision	im Verhältnis 1 : 64,5	BAT II / III
Verwaltung		
incl. Verwaltungsleitung	im Verhältnis 1 : 27,5	BAT IX - II

Die Qualifikation der MitarbeiterInnen als Fachkräfte ergibt sich aus den Faktoren

- Grundhaltung / Menschenbild
- Ausbildung
- Berufserfahrung
- begleitende Fortbildung
- Persönlichkeit

Aufgrund der vielschichtigen und schwierigen Arbeitsbereiche sind (mehrjährige) Berufserfahrung und regelmäßige Fort-/Weiterbildungen zur fortlaufenden Qualifizierung der Arbeit erforderlich.

Bei längerer Erkrankung oder anderen, planbaren Ausfällen (Urlaub, Fortbildung) werden qualifizierte Aushilfskräfte eingesetzt. Ansonsten werden die Betreuungen durch Mehrarbeit von den anderen Fachkräften im Team sichergestellt und im Regelfall durch Freizeitausgleich kompensiert.

Das MitarbeiterInnen-Team trifft sich im Regelfall wöchentlich zu einer Teamsitzung. In den Teams findet Fachberatung in regelmäßigen Abständen und zusätzlich auf Abruf statt.

### **4.1.3. Projektübergreifende Dienste und Leistungen**

Vor dem Hintergrund der vielschichtigen und komplexen Tätigkeitsbereichen der Mobilen Betreuung (MOB) ist ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz in methodischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht zu erbringen, um den Herausforderungen und Anforderungen der Arbeit gerecht zu werden. Dies erfordert, dass auch das Angebot der Mobilen Betreuung (MOB) eingebettet, begleitet und unterstützt wird durch verschiedene übergreifende Dienste und Leistungen.

#### **4.1.3.1. Leitung**

Es werden folgende Leistungen erbracht

- Koordination und Steuerung interner wie externer Aufgaben
- Dienst- und Fachaufsicht
- Personalentwicklung
- Außenvertretung
- Angebotsfortentwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Wahrnehmung der rechtlichen Belange und Fragestellungen

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Sicherstellung des Sozialdatenschutzes/Datenschutzes gemäß dem SGB (insbesondere SGB I, SGB X und SGB VII)/BDSG. Der VSE hat einen internen Datenschutzbeauftragten bestellt.

#### **4.1.3.2. Fachberatung / Supervision**

Die Fachberatung wird durch die verbundsinterne Beratungsstelle sichergestellt.

Zu den Leistungen gehören:

- Teamberatung unter Anwendung der trägerspezifischen Methoden und Konzepte
- Fach- und themenbezogene Beratungen
- Geschlechtsspezifische Beratung
- Konzept- und Methodenentwicklung
- Sicherstellung und Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung und Fortbildung
- Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Dokumentation
- Kollegiale Beratung unter Einbeziehung von AdressatInnen

#### **4.1.3.3. Geschäftsstelle/Verwaltung**

Es werden folgende Leistungen erbracht:

- Verwaltungsleitung
  - Koordination und Steuerung des Aufgabenbereiches unter Beachtung der Zielsetzung der Gesamtorganisation
  - Berichterstattung gegenüber Leitungsgremien:
  - kurzfristige Erfolgsrechnung
  - Statistiken/Auswertungen
  - Liquidität
- Wirtschaftsplanung und -kontrolle
- Entgeltkalkulation und -verhandlung
- Verwaltung / Beschaffung Finanzmittel
- Versicherungswesen
- Buchhaltung/Kostenrechnung/Jahresabschluss
- Leistungsabrechnung
- Personalverwaltung
- Steuerliche Aufgaben

#### **4.2. Individuelle Sonderleistungen**

In Einzelfällen können besondere Erziehungsleistungen vereinbart werden, welche in der Regel nur für einen befristeten Zeitraum für eine bestimmte Person erbracht werden. Zusätzliche pädagogische Fördermaßnahmen - mit einer besonderen Zielsetzung in deutlicher Abgrenzung zu den Grundleistungen - werden im Hilfeplan festgelegt.

Dieses können folgende Leistungen sein:

- Intensivierung des Betreuungsumfanges  
Die Leistungen werden über eine sozialpädagogische Fachleistungsstunde abgerechnet. Diese beträgt ..... €
- Erlebnispädagogische Maßnahmen im In- und Ausland
- Krisenintervention im größeren Umfang
- Mitbetreuung der Kinder Alleinerziehender
- spezielle Elternarbeit